

LEITLINIEN

act & protect® - GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Private, ehrenamtliche und gemeinnützige Initiative

Gegründet 2021 in Münster

www.actandprotect.de

§ 1 Name, Sitz und Gründung

1. Die Initiative führt den Namen: act & protect® - GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT. Sie besitzt eine eingetragene Wort- und Bildmarke, um vor Missbrauch zu schützen, da die Verwendung des Namens, des Logos sowie sämtlicher Inhalte dieser Initiative - ganz oder in Teilen - der schriftlichen Genehmigung bedarf.
2. Sie ist eine private, ehrenamtliche und gemeinnützige Initiative ohne Eintragung in das Vereinsregister.
3. Die Initiative wurde im Jahr 2021 gegründet.
4. Sitz der Initiative ist Münster.
5. Initiator*innen sind Verena Arps-Roelle und Sebastian Arps, Eichenau 10, 48157 Münster.

§ 2 Zweck de Initiative

1. Die Initiative verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (AO), insbesondere:
 - Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (§ 52 Abs. 2 Nr. 18 AO)
 - Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO)
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO)
 - Unterstützung von Opfern strafbarer Handlungen, insbesondere Betroffener sexualisierter Gewalt
2. Zweck der Initiative ist die Prävention sexualisierter Gewalt, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Sexismus, Stereotypen und Schuldumkehr (DARVO) sowie die Stärkung und Unterstützung von Betroffenen.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu sexualisierter Gewalt, Sexismus und Stereotypen
 - Öffentlichkeitskampagnen und Bildungsarbeit (online und offline)

- Beratung, Begleitung und Empowerment von Betroffenen
- Vermittlung an professionelle Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Entwicklung und Verbreitung von Präventionsmaterialien und -methoden
- Durchführung und Unterstützung gemeinnütziger Projekte und Kooperationen
- Speaker*innen-Auftritte und Fachvorträge

§ 3 Selbstlosigkeit

1. Die Initiative ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mitarbeit aller Beteiligten erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich.

§ 4 Mittelverwendung

1. Die Initiative finanziert sich momentan rein privat. in 2026 möchten wir Fördermittel beantragen. Sämtliche Mittel sind ausschließlich für gemeinnützige Projektarbeit im Rahmen des o.g. Zwecks zu verwenden.
2. Eine private Gewinnentnahme oder Ausschüttung findet nicht statt.
3. Spenden nehmen wir nicht an.
4. Über alle Einnahmen durch Förderungsgelder und Ausgaben werden ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt, die jederzeit prüfbar sind.

§ 5 Mitwirkende Personen

1. An der Initiative können natürliche Personen ehrenamtlich mitwirken, die ihre Ziele aktiv unterstützen.
2. Eine Mitgliedschaft im vereinsrechtlichen Sinne besteht nicht.
3. Mitwirkende verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten und Daten Betroffener.
4. Entscheidungen werden von den vertretungsberechtigten Personen gemeinsam oder durch eine bevollmächtigte Person getroffen.

§ 6 Vertretung

1. Die Initiative wird nach außen durch die Initiatorin Verena Arps-Roelle und ihren Mitinitiator Sebastian Arps gemeinsam oder einzeln vertreten.

§ 7 Dokumentation und Rechenschaftspflicht

1. Die Initiative führt über wesentliche Entscheidungen, Mittelverwendung und Projektmaßnahmen schriftliche Aufzeichnungen.